An die Gemeinde St. Martin bei Lofer Dorf 9 5092 St. Martin bauamt@stmartin.at

Stempelgebühr € 14,30

Vollendungsanzeige

Gem. § 17 BauPolG

Bauherrschaft			Zutreffendes bitte ankreuzen ☐		
Familienname, Akad. oder Bezeichnung der jurist			n Person	Vorname(n)	
Straße, Haus-Nr., Stock					
PLZ	Ort	Ort			
TelNr.	E-Mail	E-Mail			
Beschreibung der baulich					
Bezeichnung des Bauvorhal	bens gem. BauPolG				
Ausführungsort der baulie	chen Maßnahme/	/Bauste	lle		
GN	EZ			KG	
Straße	I	Hausnummer			
PLZ	Ort				
Bauliche Maßnahme bew	illigt				
Bescheid vom			Zahl		
Vollendung					
Datum Baufertigstellung					
L	ınd zum Bauausfi	ührende	en gem § 11 A	Abs. 2 BauPolG	
Familienname, Akad. oder Bezeichnung der juristi			n Person	Vorname(n)	
Straße, Haus-Nr., Stock					
PLZ	Ort	Ort			
TelNr.	E-Mail	E-Mail			
entsprechend der Vermessu auf ihn entfallenden anteilig aller in einem bestimmten Ze	ngsverordnung, BG en Kosten einer vor eitraum neu errichte teiligen Kostentra	iBl. Nr. 5 n der Ge eten Bau	62/1994, es se meinde durch iten zu überne	Plan über die genaue Lage des Baud di denn, der Bauherr verpflichtet sich, d geführten oder veranlassten Vermessun hmen er Gemeinde durchgeführten ode	
(Datum und Ort)		Unt	erschrift der	Bauherrschaft	

Bes	cheinigungen angeschlossen:					
	Überprüfungsbefund eines Rauchfangkehrmeisters über die vorschriftsmäßige Ausführung der					
	Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;					
	Überprüfungsbefund eines befugten Elektrotechnikers über die vorschriftsmäßige Ausführung der Elektroinstallationen;					
	die Bescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers über die					
	ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen					
	Handfeuerlöscher), Brandrauchabsaugungen, mechanische Lüftungsanlagen und CO- Überwachungsanlagen					
	Überprüfungsbefund eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers über die Einhaltung					
	des Mindestschallschutzes, ausgenommen bei Familienhäusern;					
	Energieausweis nach Maßgabe des § 17a;					
	sonstige Überprüfungsbefunde und Bescheinigungen von Sachverständigen und befugten					
	Unternehmern über die ordnungsgemäße Ausführung bestimmter Teile der baulichen Anlage, insbesondere betriebstechnischer Einrichtungen;					
	Bestätigung eines Aufzugsprüfers gem. § 18 ASV 1996;					
	zusätzlich bei Heizungsanlagen: Beiblatt für Heizungsanlagen bzw. Bestätigung (Bauführer, Attest					
	Rauchfang, Attest Elektroinstallationen, Attest Dichtheit bzw. Brandsicherheit, Meldung Lagerung					
	wassergefährdender Stoffe)					
	Plan liegt bei;					
	Gem. § 17 Abs. 3 BauPolG ein von einem hiezu Berechtigten verfasster Plan über die genaue Lage					
	des Baues entsprechend der Vermessungsverordnung, BGBI. Nr. 562/1994, es sei denn, der					
	Bauherr beauftragt die Gemeinde mit der Vermessung;					
einz Ben geri ist i	vird gemäß § 17 Abs. 1 BauPolG angezeigt, dass die bauliche Maßnahme vollendet, bei Bauten bzw. zelner, für sich benützbarer und zur Benützung vorgesehener Teile von Bauten die Aufnahme der ützung derselben erfolgt. Gleichzeitig wird hinsichtlich der nachstehend beschriebenen, ngfügigen Abweichungen ersucht, diese zu genehmigen bzw. zur Kenntnis zu nehmen. Der Bauherr n Kenntnis, dass eine Aufnahme der Benützung des Baues oder einzelner Teile nur erfolgen darf, in die gegenständliche Anzeige vollständig eingebracht ist.					
(Dat	um und Ort) Unterschrift des (der) Bewilligungswerbers(in)					
bes vors	Bauausführende oder der Bauführer, soweit ein solcher gemäß § 11 Abs. 1 bzw. 2 BauPolG zu tellen war bestätigt gemäß § 17 Abs. 2 Z 1 BauPolG die der Bewilligung gemäße und den Bauschriften entsprechende Bauausführung unter Abgabe folgender, geringfügiger Abweichungen schreibung der Abweichungen):					

Unterschrift des (der) Bauführers(in) oder der Bauausführenden

(Datum und Ort)

Der Vollendungsanzeige sind nachstehende, in der Baubewilligung vorgeschriebene Befunde und